

# Anmeldung

zur bundeseinheitlichen Weiterbildungsmaßnahme  
SHK-Kundendiensttechniker



## Heinrich-Meidinger-Schule Karlsruhe

Bundesfachschule für Sanitär- und Heizungstechnik  
Bertholdstraße 1  
76131 Karlsruhe

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Weiterbildungsmaßnahme „SHK-Kundendiensttechniker“ an.

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Tel. Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Mail-Adresse:	<input type="text"/>		
Ausbildungsberuf:	<input type="text"/>		
Bisheriger Tätigkeitsbereich:	<input type="text"/>		

Arbeitgeber:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>	Tel. Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Fax-Nr.:	<input type="text"/>

Folgende Nachweise sind unbedingt beizufügen (Zulassungsvoraussetzungen):

- Kopie des Gesellenbriefs (SHK-Handwerk)
- Nachweis über in der Regel mindestens 2 Jahre Berufstätigkeit in einem SHK-Handwerk  
[Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Art der Tätigkeit (des Arbeitseinsatzes) müssen aus den Bescheinigungen eindeutig hervorgehen]
- Passfoto

### Seminargebühren

<b>Für Mitglieder der SHK-Organisation</b> (= Preis für Teilnehmer, die selbst oder über ihren Arbeitgeber Mitglied in einer der SHK-Organisation angeschlossenen Innung sind)	<b>Seminargebühr: 1.980,00 €</b>
<b>Bitte unbedingt angeben:</b>	
• Name der SHK-Innung:	<input type="text"/>
• Mitgliedsnummer:	<input type="text"/>
<b>Für Nicht-Mitglieder der SHK-Organisation</b>	<b>Seminargebühr: 2.570,00 €</b>

Die Rechnung geht an:  mich  meinen Arbeitgeber \* (\*s. allg. Geschäftsbedingungen)

Die Zulassungsvoraussetzungen und die umseitigen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt. Die Seminargebühr wird von mir vor Beginn des Lehrgangs unter dem Stichwort „SHK-Kundendiensttechniker“ auf das unten angegebene Konto überwiesen.

<input type="text"/>	, den	<input type="text"/>
(Ort)		(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Teilnehmers)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Lehrgang „SHK-Kundendiensttechniker“**

**Achtung:** Vertragspartner des Berufsförderungswerks der Gebäude- und Energietechnikhandwerke e.V. ist grundsätzlich der Teilnehmer, der dies mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen hat. Dies gilt auch, wenn die Rechnungslegung zu Lasten des Arbeitgebers erfolgt.

**Anmeldung:** Die Anmeldung wird auf dem umseitigen Vordruck erbeten. Aus didaktischen Gründen ist die Teilnehmerzahl der Lehrgänge begrenzt. Teilnehmeranmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Teilnahmegebühr:** Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie die Zulassungsbestätigung. Die Rechnung wird in der Regel ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme übermittelt. Diese ist vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme zu zahlen. In Ausnahmefällen kann eine Zahlung in 2 gleichen Raten vereinbart werden. Zu zahlen ist

- die erste Rate mit der Anmeldung, zzgl. 13 € Bearbeitungsgebühr
- die zweite Rate nach Ablauf des ersten Lehrgangsblocks

ohne jeden Abzug unter Angabe Ihres Namens, der Rechnungsnummer und des Teil-/Gesamtbetrages auf das angegebene Konto.

**Absage des** Bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen vom Berufsförderungswerk nicht zu vertretenden

**Veranstalters:** Gründen (z. B. Erkrankung von Dozenten) hat das Berufsförderungswerk das Recht, den Lehrgang kurzfristig (spätestens 10 Tage vor seinem Beginn) abzusagen oder zeitlich zu verschieben.

Wird der Lehrgang abgesagt, werden Sie direkt von der Bildungsstätte benachrichtigt. Ihre bereits bezahlte Teilnahmegebühr erhalten Sie unaufgefordert zurück; weitere Ansprüche können nicht anerkannt werden.

Bei einer zeitlichen Verschiebung des Lehrgangs wird Ihnen ein neuer Termin umgehend mitgeteilt. Beträgt diese Verschiebung mehr als vier Wochen, kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

**Absage des** Der Rücktritt von der Teilnahme am Lehrgang (Abmeldung) muss schriftlich mitgeteilt werden.  
**Teilnehmers:** Für die Fristberechnung gilt der Tag des Zugangs Ihrer Abmeldung beim Berufsförderungswerk.

Bei einer spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs erklärten Abmeldung ist eine Stornogebühr von 102,- € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

Bei Abmeldung in der Zeit vom 13. Tag bis zum 2. Tag vor Beginn des Lehrgangs ist eine Stornogebühr von 256,- € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

Erfolgt die Abmeldung später als 2 Tage vor Beginn des Lehrgangs, so ist die gesamte Lehrgangsg Gebühr zu zahlen.

Dem Teilnehmer steht die Möglichkeit eines geringeren Schadensnachweises offen.

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Soweit der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, muss auch diese Ersatzperson die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die Zahlungsverpflichtung übernehmen.

**Haftung:** Für unmittelbare Schäden, welche das Berufsförderungswerk zu vertreten hat, haftet es, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung für mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

**Urheberrecht:** Es wird schon hier darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht bzw. ausschließliche Nutzungsrecht an den im Lehrgang ausgeteilten Unterlagen beim ZVSHK liegt. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZVSHK weder vervielfältigt oder verbreitet noch zu Vortrags- oder Vorführungszwecken benutzt werden.

**Datenerfassung:** Hiermit unterrichten wir Sie, dass wir Ihren Namen und Anschrift in einer Datei speichern und in automatischen Verfahren bearbeiten.

**Rechnungslegung:** Sofern die Rechnungslegung zu Lasten des Arbeitgebers erfolgt, empfehlen wir den Abschluss eines Weiterbildungsvertrags.